



Inhalt

A	Allgemeine Informationen zur Bank	2
I.	Name und Anschrift der Bank	2
II.	Kommunikation mit der Bank	2
III.	Zuständige Aufsichtsbehörde	2
IV.	Eintragung im Handelsregister	2
V.	Vertragssprache	2
VI.	Geschäftstage der Bank	2
B	Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Auskünfte, Sonstiges)	3
I.	Preismodell für laufende Konten (sofern nicht II. bis IV.)	3
II.	Preismodell für Kunden mit Einsatz von BK01-Kontonummern der Aareal Bank AG (sofern nicht III. und IV.)	3
III.	Preismodell für die WEG- und Hausverwaltung mit Einsatz von BK01-Kontonummern der Aareal Bank AG	3
IV.	Preismodell für Versorgungs-, Entsorgungs- und Energieunternehmen mit Einsatz von BK01-Kontonummern der Aareal Bank AG	3
V.	Preismodell für Aareal Account mit Einsatz von virtuellen Kontonummern der Aareal Bank AG	3
VI.	Weitere Entgelte in der Kontoführung	4
1.	Kontoauszug	4
2.	Zahlungsverkehrsverfahren BK01, BK01 Kom, Aareal Account und Aareal Kontoportal	4
VII.	Auskünfte	4
VIII.	Sonstiges	4
C	Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	5
I.	Überweisungsverkehr	5
1.	Annahmefristen für Überweisungsaufträge	5
2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	5
a.	Überweisungsaufträge	5
b.	Entgelte bei eingehenden Überweisungen	7
3.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen außerhalb des EWR (Drittstaaten)	8
a.	Überweisungsaufträge	8
b.	Entgelte bei eingehenden Überweisungen	9
II.	Lastschriftverkehr	9
1.	Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen	9
2.	Einreichungsfristen für Lastschrifteinzüge	9
3.	Entgelte	10
III.	Zahlungskarten	10
1.	Kreditkarten	10
2.	Girocard	11
IV.	Scheckverkehr	11
1.	Scheckverkehr im Inland	11
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	12
3.	Sonstige Entgelte im Scheckverkehr	12
D	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	12

Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (z. B. für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden. Ferner wird die Aareal Bank die von Dritten berechneten Auslagen und Kosten in Rechnung stellen. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

A Allgemeine Informationen zur Bank

I. Name und Anschrift der Bank

Zentrale:
Aareal Bank AG
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
BaFin-Registernummer: 104209

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Wiesbaden HRB 13184

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Geschäftstage
Alle Werktage außer: – Sonnabende – 24. und 31. Dezember

Hinweis:

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt bzw. auf den Internetseiten der Bank veröffentlicht sind.

B Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Auskünfte, Sonstiges)

I. Preismodell für laufende Konten (sofern nicht II. bis IV.)

Laufendes Konto	
Kontoführung ohne BK01-Funktionalitäten und BK01-Kontonummern	
- Grundpreis pro Wertstellungstag ¹	EUR 7,00

II. Preismodell für Kunden mit Einsatz von BK01-Kontonummern der Aareal Bank AG (sofern nicht III. und IV.)

BK01-Laufendes Konto	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Grundpreis pro Wertstellungstag ¹	EUR 7,00
OVP-Konto (Offene Vermögensposten)	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos
BK01-Kautionsammelkonto mit Trennung nach Vermögen	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos

III. Preismodell für die WEG- und Hausverwaltung mit Einsatz von BK01-Kontonummern der Aareal Bank AG

BK01-Verwalterkonto	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Grundpreis pro Wertstellungstag ¹	EUR 7,00
BK01-Laufendes Konto pro WE-Gemeinschaft	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Grundpreis pro Wertstellungstag ¹	EUR 7,00
BK01-Laufendes Konto pro Hausverwaltung	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Grundpreis pro Wertstellungstag ¹	EUR 7,00
OVP-Konto (Offene Vermögensposten) WEG/ HV	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos
BK01-Kautionsammelkonto mit Trennung nach Vermögen	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos

IV. Preismodell für Versorgungs-, Entsorgungs- und Energieunternehmen mit Einsatz von BK01-Kontonummern der Aareal Bank AG

BK01-Laufendes Konto	
Beinhaltet BK01-Funktionalitäten je nach ERP-System	
- Produktpreis pro Einheit ² und Monat, und	EUR 0,70
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung, und	EUR 9,00
- Grundpreis pro Wertstellungstag ¹	EUR 7,00
Mindestgebühr für den beleglosen Lastschrifteinzug/ -einlösungen und beleglose Überweisungen (Ein- und Ausgänge) pro Monat unter Anrechnung der gem. C I. 2.a.bb. und C I.2.b. und C II.3.zu zahlenden Entgelte	EUR 2.000,00

V. Preismodell für Aareal Account mit Einsatz von virtuellen Kontonummern der Aareal Bank AG

Aareal Account-Laufendes Konto	
- Grundpreis pro Wertstellungstag ¹	EUR 7,00
BK01-Kautionsammelkonto mit Trennung nach Vermögen	
- Monatliche Grundgebühr Kontoführung	kostenlos

¹ Nur bei angefallenen Buchungen

² Im ERP-System angelegte Vertragskonten

VI. Weitere Entgelte in der Kontoführung

1. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:	in Kontoführungsentgelt enthalten
Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszuges auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus (z.B. auch weitere Ausfertigungen); pro Kontoauszug	EUR 1,75*
Nacherstellung von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte); pro Auszug/Beleg	EUR 10,00*

* zuzüglich Portogebühren je Zusendung

2. Zahlungsverkehrsverfahren BK01, BK01 Kom, Aareal Account und Aareal Kontoportal

Kosten Installationsunterstützung vor Ort, pro Tag (ohne Reisekosten)	EUR 1.500,00
Weitere Schulungen, pro Tag (ohne Reisekosten)	EUR 1.500,00
Kostenpflichtiger Hotlineeinsatz, pro Stunde	EUR 150,00

VII. Auskünfte

Einholung oder Erteilung von Bankauskünften*	
Inland	EUR 11,00
Ausland	EUR 16,00

* zzgl. gegebenenfalls anfallender Fremdgebühren

VIII. Sonstiges

Saldenbestätigung außerhalb der Quartalsabrechnung/Abschlüsse auf Verlangen des Kunden	EUR 25,00
Nach Absprache mit Kunden durchgeführte	
- Nachforschungen/ Reklamationsarbeiten, sofern die Nachforschung/ Reklamation durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	nach Aufwand, mind. EUR 20,00
- Erträgnisaufstellung	nach Aufwand, mind. EUR 20,00
- Sonderleistungen / besondere Auskünfte auf Verlangen des Kunden, z.B. Globalbestätigung mit Aufstellung der gesamten Geschäftsbeziehung zur Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer	EUR 60,00 pro Stunde

C Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Überweisungsverkehr

1. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisungsart	Annahmefristen
beleghafte Überweisungsaufträge	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
beleglose Überweisungsaufträge ³	15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

a. Überweisungsaufträge

aa. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

• Überweisungsaufträge in Euro

Überweisungsart	Maximale Ausführungsfrist in Geschäftstagen
belegloser Überweisungsauftrag ⁶	binnen drei Geschäftstagen
beleghafter Überweisungsauftrag	binnen vier Geschäftstagen
SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: - Der Überweisende hat die IBAN ⁷ des Zahlungsempfängers und den BIC ⁸ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. - Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren ⁹ teil.	binnen zwei Geschäftstagen

• Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	binnen vier Geschäftstagen
beleghafter Überweisungsauftrag	binnen vier Geschäftstagen

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die im Wege des elektronischen Austausches von Daten bzw. per Datenfernübertragung oder Datenträgeraustausch ohne Begleitzettel erteilt werden.

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit

- die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Dies sind Überweisungsaufträge, die im Wege des elektronischen Austausches von Daten bzw. per Datenfernübertragung oder Datenträgeraustausch ohne Begleitzettel erteilt werden.

⁷ IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

⁸ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

⁹ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

¹⁰ Dies sind Überweisungsaufträge, die im Wege des elektronischen Austausches von Daten bzw. per Datenfernübertragung oder Datenträgeraustausch ohne Begleitzettel erteilt werden.

bb. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

(1) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die **mit einer Währungsumrechnung** verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA / SHARE“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

Bei einer Überweisung, die **mit keiner Währungsumrechnung** verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA / SHARE“).

(2) Höhe der Entgelte

- **SHARE-Überweisung:**

Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisung in EUR	Inlandsüberweisung / EU-Standardüberweisung bis 50.000,00 ¹¹	beleghafte Überweisung	EUR 1,00 *
		beleglose Überweisung	EUR 0,10 *
	Sonstige grenzüberschreitende Überweisungsausgänge ¹² und soweit Kontowährung nicht EUR	- bis EUR 100,00	EUR 6,00
		- ab EUR 100,01	1,5 ‰, mind. EUR 12,00
Überweisung in sonstiger EWR Währung (z.B. Britische Pfund)		- Gegenwert bis EUR 100,00	EUR 6,00
		- Gegenwert ab EUR 100,01	1,5 ‰, mind. EUR 12,00
Auftragswährung Schwedische Kronen bis zum Gegenwert von EUR 50.000,00 unter Angabe von IBAN des Begünstigten und BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten		beleghafte Überweisung	EUR 1,00 *
		beleglose Überweisung	EUR 0,10 *

* Hinweis: die aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits über die Vereinbarung eines pauschalen Gesamtpreises für die Kontoführung abgegolten wurde (siehe Kapitel B Abschnitt I-V):

- **OUR-Überweisung**

Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. Fremdbankentgelte: 1,00‰, min. EUR 20,00.

cc. Sonstige Entgelte

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	EUR 2,50
Preis für Eilzahlungen	zzgl. EUR 10,00
Preis für telefonische oder formlose Auftragserteilung	zzgl. EUR 10,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages / Überweisungsrückruf	EUR 10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	EUR 5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand, mindestens EUR 20,00
Nachbearbeitung fehlerhafter Aufträge	EUR 2,50
Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen	EUR 28,00

¹¹ Eine „EU-Standardüberweisung“ ist eine vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck „EU-Standardüberweisung“ oder „EURO-Überweisung“ oder in dem entsprechenden von der Bank festgelegten Datensatzformat erteilte

- grenzüberschreitende Überweisung innerhalb der EU und EWR
- in EUR bis zu einem Betrag von EUR 50.000,00

- bei der der Überweisende die internationale Kontonummer (International Bank Account Number (IBAN) des Begünstigten und die Bankleitzahl (Bank Identifier Code, BIC) des Kreditinstitutes des Begünstigten u der Überweisung angegeben hat. Bei der EU-Standardüberweisung trägt der Überweisende die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE).

¹² D.h., es handelt sich um eine grenzüberschreitende Überweisung im Gegenwert von über EUR 50.000,00 oder eine nicht als EU-Standardüberweisung oder EURO-Überweisung beauftragte Überweisung.

Zahlung per Bankscheck	zzgl. EUR 10,00
Non-STP Gebühren ¹³	zzgl. EUR 10,00
Bei Währungsumrechnung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25‰, min. EUR 2,50

b. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Pro Überweisungseingang	Entgelt* (bei Währungsumrechnung zzgl. 0,25‰ Courtage, min. EUR 2,50)	
Inlandsüberweisung / EU-Standardüberweisung bis EUR 50.000,00 ¹⁴	EUR 0,10 **	
Sonstige grenzüberschreitende Überweisungseingänge	bis EUR 2.500,00	EUR 5,50
	bis EUR 12.500,00	EUR 7,50
	ab EUR 12.500,01	1‰, max. EUR 90,00

* aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltanweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält

** das entsprechende Entgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits über die Vereinbarung eines pauschalen Gesamtpreises für die Kontoführung abgegolten wurde (siehe Kapitel B Abschnitt I-V)

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹³ STP (= Straight Through Processing – automatisierte Zahlungsverarbeitung) Für EU/EWR-Staaten sowie Andorra, Schweiz, Gibraltar, San Marino und Monaco gilt: Name des Begünstigten, IBAN des Begünstigten, BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten liegen vollständig und korrekt vor. Es wurden keine Sonderaufträge/-weisungen erteilt. - **Für alle anderen Staaten gilt:** Name des Begünstigten, Kontonummer des Begünstigten und BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten liegen vollständig und korrekt vor. Es wurden keine Sonderaufträge/-weisungen erteilt. - **Anderenfalls handelt es sich um einen Nicht-STP-fähigen Überweisungsauftrag, für den zusätzlich eine Non-STP-Gebühr berechnet wird.**

¹⁴ Eine „EU-Standardüberweisung“ ist eine vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck „EU-Standardüberweisung“ oder „EURO-Überweisung“ oder in dem entsprechenden von der Bank festgelegten Datensatzformat erteilte

- grenzüberschreitende Überweisung innerhalb der EU und EWR
- in EUR bis zu einem Betrag von EUR 50.000,00
- bei der der Überweisende die internationale Kontonummer (International Bank Account Number (IBAN) des Begünstigten und die Bankleitzahl (Bank Identifier Code, BIC) des Kreditinstitutes des Begünstigten u der Überweisung angegeben hat. Bei der EU-Standardüberweisung trägt der Überweisende die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (SHARE).

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR¹⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁶) sowie Überweisungen außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁷)

a. Überweisungsaufträge

aa. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

bb. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

(1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA / SHARE“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/ „SHA / SHARE“ können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/ „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

(2) Höhe der Entgelte

- **SHARE-Überweisung**

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis EUR 100,00	EUR 6,00
ab EUR 100,01	1,50%, min. EUR 12,00

- **OUR-Überweisung**

Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. anfallender Fremdbankentgelte. Die von Drittbanken in Rechnung gestellten OUR-Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.

cc. Sonstige Entgelte

Preis für Eilzahlungen	zzgl. EUR 10,00
Preis für telefonische oder formlose Auftragserteilung	zzgl. EUR 10,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages / Überweisungsrückruf	EUR 10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	EUR 5,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand, mindestens EUR 20,00

¹⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit
 – die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
 – die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁶ Z.B. US-Dollar

¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des EWR (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.)

Nachbearbeitung fehlerhafter Aufträge	EUR 2,50
Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen	EUR 28,00
Zahlung per Bankscheck	zzgl. EUR 10,00
Non-STP Gebühren ¹⁸	zzgl. EUR 10,00
Bei Währungsumrechnung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25‰, min. EUR 2,50

b. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

aa. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA / SHARE“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0 / SHARE“ können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2 / BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHARE“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Pro Überweisungseingang	Entgelt (bei Währungsumrechnung zzgl. 0,25‰ Courtage, min. EUR 2,50)	
	bis EUR 2.500,00	EUR 5,50
	bis EUR 12.500,00	EUR 7,50
	ab EUR 12.500,01	1‰, max. EUR 90,00

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

II. Lastschriftverkehr

1. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Bei Abbuchungsauftrags- und SEPA-Basislastschriften ist die Bank verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von **drei** Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2. Einreichungsfristen für Lastschrifteinzüge

Lastschriften sind vom Kunden innerhalb der folgenden Fristen bei der Bank einzureichen:

Überweisungsart	Annahmefristen
beleghafte Lastschrifteinzugsaufträge	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
beleglose Lastschrifteinzugsaufträge ¹⁹	15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

¹⁸ STP (= Straight Through Processing – automatisierte Zahlungsverarbeitung) Für EU/EWR-Staaten sowie Andorra, Schweiz, Gibraltar, San Marino und Monaco gilt: Name des Begünstigten, IBAN des Begünstigten, BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten liegen vollständig und korrekt vor. Es wurden keine Sonderaufträge/-weisungen erteilt. - **Für alle anderen Staaten gilt:** Name des Begünstigten, Kontonummer des Begünstigten und BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten liegen vollständig und korrekt vor. Es wurden keine Sonderaufträge/-weisungen erteilt. - **Anderenfalls handelt es sich um einen Nicht-STP-fähigen Überweisungsauftrag, für den zusätzlich eine Non-STP-Gebühr berechnet wird.**

¹⁹ Dies sind Lastschrifteinzugsaufträge, die im Wege des elektronischen Austausches von Daten bzw. per Datenfernübertragung oder Datenträgeraustausch ohne Begleitzettel erteilt werden.

3. Entgelte

Belegloser Lastschrifteinzug pro Einzellastschrift	EUR 0,10 *
Beleghafter Lastschrifteinzug pro Einzellastschrift	EUR 1,00 *
Lastschrifteinlösung pro Einzellastschrift	EUR 0,10 *
Einreichergebühr für nicht eingelöste Lastschriften	EUR 3,00
Einrichtung/Änderung/Aussetzung pro Abbuchungsauftrag	EUR 4,00
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	EUR 5,00

* die aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Lastschriften bereits über die Vereinbarung eines pauschalen Gesamtpreises für die Kontoführung abgegolten wurde (siehe Kapitel B Abschnitt I-V)

III. Zahlungskarten

1. Kreditkarten

a. Allgemein

MASTERCARD (Jahresgebühren)

Hauptkarte	EUR 20,00
Zusatzkarte	EUR 16,00
als Fotokarte zusätzlich	EUR 3,00

MASTERCARD Gold (Jahresgebühren)

Hauptkarte	EUR 70,00
Zusatzkarte	EUR 50,00
als Fotokarte zusätzlich	EUR 3,00

Bargeldloses Zahlen, Barauszahlungen und sonstige Gebühren

PIN-Neuberechnung, soweit nicht von der Bank zu vertreten	EUR 5,00
Ersatzkarte bei nicht von der Bank zu vertretendem Defekt oder Verlust bzw. bei Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden	EUR 20,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs	EUR 5,00
Barauszahlungen	siehe Preisinformation des Geldautomaten-Betreibers / auszahlenden Instituts
Sperrungen einer MASTERCARD auf Veranlassung des Kunden	EUR 5,00
EUR-Verfügungen innerhalb EU- und EWR-Staaten	kostenfrei
Sonstige Verfügungen ²⁰	1,65 % vom Verfügungsbetrag

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²¹	binnen drei Geschäftstagen
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	binnen drei Geschäftstagen
Kartenzahlungen außerhalb des EWR oder in Währungen eines Staates außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

²⁰ Wird zusammen mit dem in EUR umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen; bei Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung in EUR zu den jeweiligen Devisenkursen.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit
 – die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
 – die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

2. Girocard

a. Allgemein

Girocard ohne Geldkartenchip (jährlich)	EUR 5,50
Girocard mit Geldkartenchip (jährlich)	EUR 5,50
PIN-Neuberechnung für Girocard ohne Geldkartenchip, soweit nicht von der Bank zu vertreten	EUR 5,00
Ersatzkarte bei nicht von der Bank zu vertretendem Defekt oder Verlust bzw. bei Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden	EUR 5,50
Sperrungen einer Girocard auf Veranlassung des Kunden	EUR 10,00
Barauszahlungen	siehe Preisinformation des Geldautomaten-Betreibers / auszahlenden Instituts
Einsatz der Girocard an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro)	
- in EUR innerhalb EU und EWR-Staaten	kostenlos
- Sonstige Einsätze ²²	1% vom Verfügungsbetrag; min. EUR 1,00

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²³	binnen drei Geschäftstagen
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	binnen drei Geschäftstagen
Kartenzahlungen außerhalb des EWR oder in Währungen eines Staates außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

IV. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

Scheckeinlösung	
• auf Euro ausgestellter Scheck	EUR 0,10
• auf Fremdwährung ausgestellter Scheck	1,50%, min. EUR 20,00
Scheckeinzug (beleghaft)	
• auf Euro ausgestellter Scheck	EUR 1,00
• auf Fremdwährung ausgestellter Scheck	1,50%, min. EUR 20,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	Buchungstag +1
Scheckbelastungen	Buchungstag

²² Wird zusammen mit dem in EUR umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen; bei Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung in EUR zu den jeweiligen Devisenkursen.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit

- die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland (Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks)

in EUR oder Fremdwährung	1,50‰, min. EUR 20,00
--------------------------	-----------------------

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland (Einzug eines vom Kunden eingereichten Schecks)

in EUR oder Fremdwährung	1,50‰, min. EUR 15,00 zzgl. Porto EUR 3,50
--------------------------	--

Extrakosten wie Kurierdienst, Reklamationen, Telefon/Fax sowie fremde Bankspesen werden separat berechnet.

cc. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	Buchungstag + 2
Scheckbelastungen	Buchungstag

3. Sonstige Entgelte im Scheckverkehr

Scheckvordruck pro Stück	EUR 0,05
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Portogebühren
Vormerkung/Änderung einer Schecksperre – pro Scheck	EUR 15,00
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	EUR 30,00
Bei Währungsumrechnung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25‰, min. EUR 2,50

D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnung von EUR in Fremdwährung bzw. Fremdwährung in EUR auf Anfrage.